Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2022-007

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Wohnbebauung Helenenstraße IV"

Einreicher: Bürgermeister	17.01.2022		
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow		

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
05.04.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
07.04.2022	Hauptausschuss				
27.04.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

- 1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße IV" und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 14.02.2022 gebilligt.
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2022 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2022-004) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Planentwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht, Stand 14.02.2022